Fachbesucherdefinition Spielwarenmesse

Fachbesucher sind alle Personen, die mit Spielwaren oder den weiteren auf der Spielwarenmesse vertretenen Produkten im gewerblichen Rahmen handeln oder tätig sind.
Kernzielgruppe der Spielwarenmesse sind dabei Facheinkäufer.
Entscheidend für den Besuch der Spielwarenmesse ist ein Nachweis des berechtigten Interesses. Dieser kann in den unterschiedlichen Zielgruppen wie folgt aussehen:

Handelsunternehmen:

- Babyfachhandel
- Biomärkte
- Buchhandlungen
- Convenience Shops (z.B. Kiosk, Tankstelle, Bahnhofshop, Nachbarschaftsladen)
- Dekorationsgeschäfte
- Discounter
- Drogerien
- Elektronikhandel
- Floristen / Gartencenter
- Heimwerkermärkte
- Hobby- und Bastelgeschäfte
- Importeure / Exporteure
- Kinder- & Babybekleidungshandel
- Lebensmittelhandel
- Möbelhandel
- Modellbahnhandel
- Modellbauhandel
- Museum-Shops
- Musikgeschäfte
- Online-Shops
- Papier-, Büro- und Schreibwarenhandel
- Papier-, Büro- und Schreibwarengroßhandel
- SB-Ketten, Supermärkte
- Souvenir- bzw. Geschenkartikelhandel
- Spielwareneinzelhandel
- Spielwarengroßhandel
- Sport- und Outdoorgeschäfte
- TV-Shopping-Sender
- Versandhäuser
- Warenhäuser
- Werbeartikelhandel

Nachweis: Visitenkarte des Unternehmens oder Gewerbeschein/Handelsregisterauszug

Soziale Unternehmen:

- Kindergärten, Kindertagesstätten
- Schulen
- Therapeutische Praxen
- Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung

Nachweis: Bestätigung des Trägers der Einrichtung, dass die genannte Person berechtigt ist, für die Einrichtung Spielwaren zu ordern.

Das Sammeln von Spenden ist nicht gestattet. Daher bitten wir ausdrücklich darum, davon abzusehen. Unsere Aussteller beteiligen sich an unserer offiziellen Spielwarenmesse Spendenaktion.

Sonstige Fachbesucher:

- Agenturen (Event, PR, Marketing, Werbung)
- Branchennahe Hersteller
- Branchennahe Verbände
- Designer
- Dienstleister (Verpackung, POS, Sicherheit etc.)
- Freizeitparks
- Handelsvertreter
- Lizenzgeber
- Lizenznehmer
- Schausteller

Nachweis: Visitenkarte des Unternehmens oder Gewerbeschein/Handelsregisterauszug